Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.897.537

Wien, 16.11.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6879/J der Abgeordneten Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde, betreffend Nichtnachbesetzungen und Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressort – Umsetzung von „Effizienzsteigerung durch Digitalisierung"** wie folgt:

Fragen 1 bis 7, 10, 11, 13, 15 und 28 bis 30:

- *Wie viele Bedienstete (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) waren bzw. sind im Wirkungsbereich Ihres Ressorts zum 31.12.2024, zum 31.12.2025 und zum aktuellen Stichtag beschäftigt? (Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden nach aktuellem Planungsstand in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils in den Ruhestand treten? (Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.)*
- *Wie viele dieser Abgänge sollen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Dezember 2025 nicht nachbesetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Organisationseinheiten.)*

- *Welche konkreten Planstellen, Verwendungsgruppen und Aufgabenbereiche sind von der Nichtnachbesetzung betroffen?*
- *Nach welchen Kriterien und durch wen wird entschieden, welche Stellen nicht nachbesetzt werden?*
- *Welche Bereiche Ihres Ressorts gelten als „sicherheitsrelevant" bzw. sind von der Reduktion ausgenommen, und wer hat diese Abgrenzung wann festgelegt?*
- *Welchen Beitrag (in Euro, aufgeschlüsselt pro Jahr) soll Ihr Ressort zum Einsparungsziel von 540 Millionen Euro bis 2030 leisten?*
- *Auf welcher fachlichen Grundlage (Studien, Pilotprojekte, Evaluierungen) beruht die Annahme, dass KI-Systeme die entfallende Personalkapazität in Ihrem Ressort kompensieren können?*
- *Falls solche Grundlagen nicht vorliegen: Wie wird sichergestellt, dass Leistungsniveau, Verfahrensdauern und Servicequalität nicht sinken?*
- *Wie ist der Stand des GovGPT-Rollouts in Ihrem Ressort? (seit wann, wie viele Nutzer:innen, für welche Aufgaben zugelassen bzw. ausgeschlossen)*
- *Welche weiteren „Public AI"-Anwendungen (etwa KI-SUN) nutzt Ihr Ressort in welchem Umfang?*
- *Liegen Evaluierungen zu Qualität und Fehlerquoten der eingesetzten KI-Systeme vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Rückfallebenen bestehen für den Fall, dass KI-Systeme ausfallen oder fehlerhafte Ergebnisse liefern, das dadurch kompensierte Personal aber bereits abgebaut ist?*
- *Werden die Auswirkungen auf Verfahrensdauern und Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger systematisch erhoben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Hinsichtlich obiger Fragen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Frage 8: *Wurde in Ihrem Ressort eine systematische Analyse durchgeführt, welche Aufgaben künftig entfallen, reduziert, gebündelt oder automatisiert werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Aufgaben des Ressorts werden laufend einer Analyse unterzogen und in jährlichen Gesprächen zwischen der Präsidialsektion und den einzelnen Fachsektionen bzw. der jeweils zuständigen Sektionen mit den nachgeordneten Dienststellen (Sozialministeriumservice,

Arbeitsinspektorate) Möglichkeiten ausgelotet, Aufgaben insgesamt effizienter zu bewältigen. Ergebnisse dieser Aufgabenkritikgespräche hatten und haben jeweils unterschiedliche Maßnahmen zur Folge.

Bereits jetzt automatisierbare Aufgaben wurden bzw. werden in einem noch andauernden Prozess und unter Einbeziehung der gegenwärtigen und zukünftigen Erfahrungswerte geeigneten Lösungen zugeführt, wobei auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz geprüft wird.

Frage 9: *Welche Aufgaben, die bisher von ausscheidenden Bediensteten wahrgenommen wurden, sollen konkret durch KI-Systeme oder andere Formen der Automatisierung übernommen oder unterstützt werden?*

Das Ressort befasst sich aktiv mit Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Verwaltungsprozessen. Aufbauend auf den bereits bestehenden technischen und organisatorischen Grundlagen sind neben anderen Maßnahmen zum Beispiel praxisorientierte Workshops mit Führungskräften vorgesehen, in denen konkrete Anwendungsfälle für künstliche Intelligenz aus den jeweiligen Aufgabenbereichen identifiziert und hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Ziel ist es, Potenziale zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen, zur Entlastung der Bediensteten bei Routinetätigkeiten sowie zur Sicherstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung zu erschließen.

Frage 12: *Welche KI-Anwendungen sind in Ihrem Ressort derzeit im Echt- oder Pilotbetrieb? (je System bitte um Information über: Zweck, Anbieter bzw. Eigenentwicklung, Zahl der Nutzer:innen, Rechtsgrundlage, bisherige Gesamtkosten)*

Bezeichnung	Zweck	Anbieter	Anzahl Nutzer:innen	Gesamtkosten
GovGPT	Chatbot, Chat mit Dokumenten	BKA/BRZ	ca. 1.500	€ 0
KI-SUN	Chat mit Wissensquellen	BKA/BRZ	ca. 1.500	€ 0
Chat-GPT Team/Premium	Genereller KI Chatbot	OpenAI	24	€ 6.564,78
Öffentliche und kostenfreie KI-Systeme	Chatbot	diverse	unbekannt	€ 0

Bezeichnung	Zweck	Anbieter	Anzahl Nutzer:innen	Gesamtkosten
aTrain	Transkription	BANDAS/ Uni Graz	unbekannt	€ 0
DeepL Pro	Übersetzung, Texte umformulieren	DeepL SE	100	€ 68.688,00
NotebookLM	Multimediale Inhalte erstellen	Google	unbekannt	€ 0
Canva Business	Multimediale Inhalte erstellen	Canva	17	€ 5.060,00
Articulate 360	Multimediale Inhalte erstellen	Articulate Global, LLC	3	€ 12.847,94
Fachapplikation Produktüberwachung	Fachapplikation	Eigenbetrieb	ca. 10	€ 1.858,98,-
Manz Genjus KI	Juristische Recherche	Manz	34	€ 24.480,-
Open WebUI (sektionseigenes Large Language Model)	Unterstützung interner Arbeitsprozesse unter vollständigem Datenverbleib im eigenen Rechenzentrum (On-Premise)	Eigenentwicklung	ca. 30	81.300,- (exkl. USt.)

Die Verwendung von KI-Anwendungen erfolgt unter Einhaltung der aktuell geltenden Rechtslage zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Ressorts im Rahmen geltender Datenschutzbestimmungen.

Frage 14: *Ist „KI im ELAK“ in Ihrem Ressort bereits im Einsatz? Wenn ja, mit welchen Funktionen und für wie viele Mitarbeiter:innen?*

„KI im ELAK“ ist nicht im Einsatz.

Frage 16: *Welche „agentischen“ KI-Anwendungen (also selbstständig ausgeführte Prozesse) sind in Ihrem Ressort geplant, und für welche Prozesse?*

Aktuell sind keine agentischen KI-Anwendungen geplant.

Frage 17: *Welche ressortspezifischen KI-Projekte außerhalb von „Public AI“ betreibt oder plant Ihr Ressort? (je Projekt: Zweck, Umsetzungsstand, Kosten, beauftragte Dienstleister)*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen. Darüber hinaus ist derzeit ein KI-Portal zum Zweck der Abdeckung ergänzender Usecases „Ubitec KI-Portal“ in Umsetzung. Als Dienstleister wurde die Ubitec GmbH herangezogen. Die bisherigen Gesamtkosten belaufen sich auf € 165.240,- inkl. Ust.

Frage 18: *Wird die Anwendung KAPA in Ihrem Ressort bereits zur Vorbereitung von Anfragebeantwortungen genutzt? Wenn ja, seit wann und bei wie vielen Beantwortungen?*

Die Anwendung KAPA wird nicht genutzt.

Frage 19: *Wie ist sichergestellt, dass KI-generierte Antwortentwürfe vollständig fachlich und rechtlich geprüft werden, und wer trägt die inhaltliche Verantwortung dafür?*

Der Einsatz von KI erfolgt innerhalb der bestehenden Verantwortungslinien. Für die inhaltliche Richtigkeit und Qualität KI-generierter oder KI-unterstützt erstellter Texte sind – wie bei anderen Texten auch – die damit befassten Bediensteten sowie jene Leitungen verantwortlich, die im Rahmen der bestehenden hierarchischen Organisationsstruktur die jeweilige Erledigung genehmigen.

Frage 20: *Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere KAPA oder GovGPT) eingesetzt? Wenn ja, in welchen Arbeitsschritten?*

Nein.

Fragen 21 und 22:

- *Wurde für jedes in Ihrem Ressort eingesetzte KI-System eine Risikoklassifizierung nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act) durchgeführt? Mit welchem Ergebnis, und welche Systeme wurden als Hochrisiko-Systeme eingestuft?*
- *Wie werden die Betreiberpflichten für Hochrisiko-Systeme (insbesondere Art. 26 AI Act) erfüllt?*

Keine der im BMASGPK in Verwendung stehenden KI-Anwendungen fällt unter den Begriff eines Hochrisiko-KI-Systems im Sinn der KI-VO.

Fragen 23 und 24:

- *Wurde für jedes eingesetzte KI-System eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?*
- *Werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit KI-Systemen verarbeitet, und auf welcher Rechtsgrundlage?*

Hinsichtlich der Bundes-KI-Lösungen, GovGPT und KI-SUN, wird auf die durchgeführte Datenschutz-Folgenabschätzung des Bundeskanzleramts, das diese beiden Anwendungen als Shared Service zur Verfügung stellt, verwiesen.

Bezüglich der weiteren im BMASGPK in Verwendung stehenden bzw. in Umsetzung befindlichen KI-Anwendungen wird angemerkt, dass diese vielfach keine Verarbeitung personenbezogener Daten zum Gegenstand haben oder die Verwendung nur unter Ausschluss der Eingabe personenbezogener Daten erfolgen darf.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der eingesetzten KI-Anwendungen grundsätzlich freigegeben ist, erfolgt dies jedenfalls unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage. Die Eingabe personenbezogener Daten in intern dafür freigegebene KI-Anwendungen erfolgt demnach nur, wenn für die zugrundeliegende Verarbeitung, für die die KI-Anwendung als Werkzeug dient, sowohl eine datenschutzrechtliche Rechtmäßigkeit iSd Art. 6 Abs 1 DSGVO besteht als auch die datenschutzrechtlichen Grundsätze des Art. 5 DSGVO eingehalten werden (Technologieneutralität der DSGVO).

Dementsprechend wurde unter Beachtung des Art. 35 DSGVO für alle zugrundeliegenden Verarbeitungstätigkeiten, die ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen mit sich bringen, eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt.

Zudem erfolgt jede KI-Nutzung im BMASGPK unter Berücksichtigung der intern festgelegten Leitlinien und Grundsätze, die unter anderem die diesbezügliche Zulässigkeit, die Richtigkeit der Ergebnisse, die Transparenz der KI-Nutzung, die ethische und moralische Unbedenklichkeit sowie die Beachtung der ökologischen Aspekte sicherstellen.

Frage 25: *Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts haben bisher Schulungen zur KI-Kompetenz im Sinne des Art. 4 AI Act absolviert?*

Bis zum Jahresende 2026 werden voraussichtlich alle Bediensteten des Ressorts ein entsprechendes verpflichtendes E-Learning absolviert haben.

Frage 26: *In welchen Prozessen bereiten KI-Systeme Entscheidungen vor, und wie ist die menschliche Letztentscheidung und Aufsicht konkret organisatorisch sichergestellt?*

KI-Systeme bereiten im BMASGPK derzeit keine Entscheidungen vor.

Frage 27: *Anhand welcher Kennzahlen wird die angekündigte „Effizienzsteigerung" in Ihrem Ressort gemessen? Was ist die Ausgangsbasis, und was sind die Zielwerte?*

Eine Messung der Effizienzsteigerung durch Einsatz von KI erfolgt derzeit nicht.

Frage 31: *Wie und wann wurde die Personalvertretung in die Umsetzung der Nichtnachbesetzungen und des KI-Einsatzes eingebunden, und wurden dazu Vereinbarungen getroffen?*

Die Personalvertretung wurde und wird in allgemeinen Personalangelegenheiten entsprechend den Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes eingebunden. Hinsichtlich des KI-Einsatzes wurden noch keine Vereinbarungen getroffen.

Frage 32: *Gibt es Erhebungen zur Arbeitsbelastung der verbleibenden Bediensteten, und wird infolge der Nichtnachbesetzungen eine Arbeitsverdichtung erwartet?*

Erhebungen zur Arbeitsbelastung der verbleibenden Bediensteter liegen derzeit noch nicht vor, da Nichtnachbesetzungen seit Ende 2019 nicht erforderlich waren. Daher können derzeit auch noch keine belastbaren Aussagen über eine mögliche Arbeitsverdichtung infolge künftiger Nichtnachbesetzungen getroffen werden.

Unabhängig davon werden gemäß § 4 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelmäßig die für die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten bestehenden Gefahren ermittelt und beurteilt. Dies umfasst auch die Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Die aufgrund dieser Erhebungen getroffenen Maßnahmen werden dann auch auf ihre Wirksamkeit überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Frage 33: *Welche Umschulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten Bedienstete, deren Aufgabenbereiche automatisiert werden?*

Bisher wurden keine Aufgabenbereiche von Bediensteten vollständig automatisiert. Bedienstete, die mit neuen Aufgabenbereichen betraut werden, erhalten die dafür jeweils erforderlichen Aus- und Weiterbildungen.

Frage 34: *Welche Kosten sind Ihrem Ressort in den Jahren 2025 und 2026 für KI-Anwendungen entstanden, und welche Kosten sind bis 2029 budgetiert? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Leistungen des Bundesrechenzentrums, Lizenzen und externen Dienstleistern)*

Für die bisherigen Kosten wird auf die Beantwortung der Fragen 12 und 17 verwiesen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2027 bis 2029 folgende Kosten budgetiert:

Jahr	Lizenzen
2027	€ 64.000
2028	€ 67.000
2029	€ 70.000

Frage 35: *Welchen Anteil der reinvestierten Digitalisierungsmittel in der Höhe von rund 108 Millionen Euro erhält Ihr Ressort, und welche Projekte werden daraus finanziert?*

Ich verweise wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 6885/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Frage 36: *Welche Sprachmodelle bzw. Basistechnologien liegen den in Ihrem Ressort genutzten KI-Anwendungen zugrunde, wo werden die Daten verarbeitet, und welche Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen dabei?*

Für den Bereich Public AI wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 6886/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Anwendung aTrain: Die eingesetzten Basistechnologien sind Python und OpenAI Whisper

Anwendung NotebookLM: Das zugrundliegende Sprachmodell ist Google Gemini

Anwendung ChatGPT: Das zugrundeliegende Sprachmodell ist OpenAI GPT

Die weiteren genutzten KI-Anwendungen sind Lizenzmodelle. Die genutzten Sprachmodelle bzw. Basistechnologien sind im Regelfall proprietär und nicht dokumentiert. Die Datenverarbeitung erfolgt dort, wo es möglich ist, in europäischen Rechenzentren.

Frage 37: *Wurden Exit-Strategien bzw. europäische oder Open-Source-Alternativen geprüft? Wenn nein, warum nicht?*

Für den Bereich Public AI wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 6886/J verwiesen.

Im Rahmen des Beschaffungsprozesses werden mögliche (europäische) Alternativen sowie nach Notwendigkeit auch Exit-Strategien geprüft. Der Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software in der Bundesverwaltung zur Digitalen Souveränität wird gemäß dem Digitalen Aktionsplan Austria: Digitale Souveränität für Österreich (30. Ministerrat/Tagesordnungspunkt 13 vom 12. November 2025) wird für IKT-Verfahren gebührend beim Beschaffungsvorgang sowie regelmäßig individuell berücksichtigt.

Frage 38: *Führt Ihr Ressort ein Verzeichnis der eingesetzten KI-Systeme, und ist dessen Veröffentlichung – etwa in Form eines KI-Registers – geplant? Wenn nein, warum nicht?*

Für den Bereich Public AI wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 6886/J verwiesen. Darüber hinaus werden die verwendeten KI-Systeme intern dokumentiert bzw. erfasst. Eine proaktive Veröffentlichung ist nicht geplant, da keine Hochrisiko-KI-Systeme eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-11-16T13:12:27+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-16T13:19:42+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	